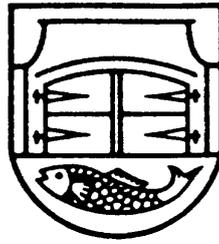


# Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

## 26349 Jade - Jaderaltendeich Jader Straße 47

Telefon: 04454 – 899 0

Fax: 04454 – 899 109

Mail: [info@gemeinde-jade.de](mailto:info@gemeinde-jade.de)

WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

### **Ansprechpartner:**

Name: Frau J. Suhr

Tel: +49 (0) 4454 899 201

Fax: 04454-899 209

Mail: [j.suhr@gemeinde-jade.de](mailto:j.suhr@gemeinde-jade.de)

Raum: 0.23

## Öffnung der Sportplätze und Sporthallen ab dem 17.05.2021

11.05.2021

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

die seit Montag (10.05.2021) geltende Corona-Verordnung regelt u.a. folgendes (§ 16):

- Im Rahmen der Beschränkungen von Kontakten von Personen nach § 2 Abs. 1 der Verordnung ist die sportliche Betätigung in geschlossenen Räumen öffentlicher und privater Sportanlagen wieder zulässig (Kontakte nach § 2 Abs. 1: Personen eines Haushalts plus höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts, wobei Kinder bis einschl. 14 Jahren sowie Begleitpersonen/Betreuungskräfte bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit nicht dazuzählen und nicht zusammenlebende Paare als ein Haushalt gelten)
- Darüber hinaus ist sportliche Betätigung auf öffentlichen Flächen und in öffentlichen und privaten Sportanlagen (jeweils unter freiem Himmel) unter folgenden Voraussetzungen wieder zulässig:
  - ➔ Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahren dürfen sich in Gruppen nichtwechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Personen zuzüglich betreuender Personen sportlich betätigen (Geimpfte und Genesene werden nicht eingerechnet, Kontaktsport ist zulässig)
  - ➔ Davon abweichend zusammengesetzte Personengruppen dürfen sich sportlich betätigen, wenn ausschließlich kontaktfreier Sport betrieben wird und ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten wird oder pro Person eine Fläche von mind. 10 Quadratmetern zur Verfügung steht
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig
- Geräteräume dürfen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten werden
- Für volljährige Personen (einschl. Trainern und betreuenden Personen) gilt die Testpflicht nach § 5a der Verordnung

Landessparkasse zu Oldenburg,  
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)  
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03  
BIC: SLZODE22XXX

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG,  
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)  
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00  
BIC: GENODEF1VAR

Aufgrund der in der Corona-Verordnung getroffenen Regelungen öffnet die Gemeinde Jade die Sportplätze und Sporthallen im Gemeindegebiet ab **Montag, 17.05.2021.**

Die Vereine und Einrichtungen sind verantwortlich für die Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen sowie für die Vorhaltung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes. Die Umsetzung und Einhaltung der Auflagen werden den jeweiligen Nutzern auferlegt.

Die zurzeit geltende Corona-Verordnung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt und muss zwingend beachtet werden!

Bei Verstoß gegen die Auflagen werden die Sportplätze und Sporthallen der Gemeinde Jade **umgehend** wieder geschlossen!

Mit freundlichen Grüßen

Kaars